

Clement, Rainer

**Article — Digitized Version**

## Effizienzvorteile und Voraussetzungen der Binnenmarktliberalisierung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Clement, Rainer (1988) : Effizienzvorteile und Voraussetzungen der Binnenmarktliberalisierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 8, pp. 424-428

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136430>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Rainer Clement

## Effizienzvorteile und Voraussetzungen der Binnenmarktliberalisierung

*Die erwarteten Wohlfahrtseffekte der Vollendung des europäischen Binnenmarktes 1992 werden sich auf die Mitgliedsländer der Gemeinschaft recht unterschiedlich auswirken. Welche Voraussetzungen müssen für die Binnenmarktliberalisierung erfüllt sein? Wie könnte die Ungleichverteilung der Wohlfahrtseffekte verringert werden?*

Über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes gibt es – wie nicht anders zu erwarten – höchst widersprüchliche Auffassungen. Manchen Ökonomen erscheint der Binnenmarkt wie ein „Zaubertrank von Miraculix“<sup>1</sup>, der den zum Teil stagnierenden Volkswirtschaften der Europäischen Gemeinschaft (EG) ein eindrucksvolles Wirtschaftswachstum und international konkurrenzfähige Unternehmen beschert. Andere Ökonomen sind bei der Beurteilung der potentiellen Integrationseffekte wesentlich skeptischer, wobei sie vor allem auf die regionalen Konsequenzen der Binnenmarktliberalisierung und auf eine weitere Auseinanderentwicklung der nationalen Wohlstandsniveaus verweisen.

Diese Skepsis ist nicht unbegründet, denn durch den Beitritt Griechenlands (1981), Spaniens und Portugals (1986) zur EG hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Gemeinschaft zwar um 10%, ihre Bevölkerungszahl jedoch um 22%, die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um 57% und die Zahl der Arbeitslosen um 30% erhöht. Der Bevölkerungsanteil in Regionen, in denen das BIP pro Kopf (gemessen in Kaufkraftparitäten) um wenigstens 25% unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt, hat sich von 24 Mill. (knapp 10%) auf gegenwärtig 62 Mill. (rund 20% der Gesamtbevölkerung der EG/12) vergrößert<sup>2</sup>. Es ist daher fraglich, ob die Öffnung und Liberalisierung der Märkte die Entwicklungsunterschiede verringern werden, zumal die relative Konvergenz der Entwicklung des realen BIP pro Kopf bereits nach der ersten Erweiterung der EG 1973

zum Stillstand gekommen ist, so daß sich das Einkommensgefälle stabilisiert oder sogar wieder leicht vergrößert hat<sup>3</sup>. Insofern ist zu klären, wie sich die zu erwartenden Wohlfahrtseffekte des Gemeinsamen Marktes auf die einzelnen Länder – insbesondere die strukturschwachen Mitgliedsländer und Regionen – auswirken und welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen bei einer Ungleichverteilung dieser Effekte zu implementieren sind.

### Wohlfahrtseffekte

Die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes soll die Möglichkeit eröffnen, die Markt- und Wettbewerbskräfte in der Gemeinschaft freizusetzen und in der Folge europäisch dimensionierte, international wettbewerbsfähige Produktions- und Wirtschaftsstrukturen zu errichten<sup>4</sup>. Eine von der EG-Kommission in Auftrag gegebene Studie, der CECCINI-Bericht, erwartet von der Liberalisierung der europäischen Märkte die in der Übersicht wiedergegebenen Integrationsgewinne<sup>5</sup>.

Die genannten mikroökonomischen Effizienzvorteile haben nach vergleichbaren Schätzungen auf makroökonomischer Ebene eine Schaffung von bis zu 5 Mill.

<sup>1</sup> „Die Zeit“ vom 15. 1. 1988, S. 19 ff.

<sup>2,3</sup> T. Padoa-Schioppa: Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft. Wiesbaden 1988, S. 173 ff., S. 187; vgl. auch Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in der erweiterten Gemeinschaft. Dritter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Gemeinschaft, Brüssel 1987.

<sup>4</sup> K. Rögge: Kann der EG-Binnenmarkt bis 1992 realisiert werden?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 68. Jg. (1988), H. 3, S. 153 ff.

<sup>5</sup> EG-Nachrichten. Berichte und Informationen – Dokumentation, Nr. 3/5. April 1988: Wirtschaftlicher Nutzen des Programms „Binnenmarkt 1992“, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

*Dr. Rainer Clement, 30, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal.*

neuer Arbeitsplätze und eine Senkung der Verbraucherpreise um 4,5 bis 6,1% zur Folge, ohne jedoch die öffentlichen Haushalte und die Handelsbilanzen zu belasten<sup>6</sup>. Abgeleitet werden die Beschäftigungs-, Preis- und Wachstumseffekte aus Sektorenanalysen, in denen die Auswirkungen eines vollkommen liberalisierten Handels- und Dienstleistungsverkehrs prognostiziert werden. Unabhängig von den zum Teil beträchtlichen Schwankungsbreiten der Schätzungen lassen sich doch deutlich jene Einflußfaktoren benennen, die zu den erwarteten Wohlfahrtseffekten beitragen. Effizienzvorteile entstehen zunächst durch den Abbau von Kosten und Verzögerungen, die gegenwärtig durch Grenzformalitäten und damit zusammenhängende Verwaltungsaufwendungen entstehen (Punkt 1). Ebenfalls unter Punkt 1 fallen jene Vorteile, die aus dem Abbau bzw. der Angleichung von nicht-tarifären Handelsschranken – insbesondere Industrienormen – resultieren. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die eigentlichen Hemmnisse aber oft nicht die Normen, sondern eher die normenbegleitenden Rechtsvorschriften – z.B. der Berufsgenossenschaften (in der Bundesrepublik etwa 160) – und/oder Richtlinien – z.B. des Vereins Deutscher Ingenieure (etwa 1200) – sind<sup>7</sup>. Wohlfahrtseffekte resultieren ferner aus dem Abbau jener Kosten, die aus den Marktzutrittsbeschränkungen (z.B. im öffentlichen Beschaffungswesen) und/oder Marktzulassungsbeschränkungen (z.B. bei finanziellen Dienstleistungen) entstehen<sup>8</sup>.

Durch die Aufhebung der genannten Beschränkungen wird es ermöglicht, das beträchtliche Potential an Kostendegressionen in den einzelnen Branchen zu nutzen, hohe Skalenerträge zu erwirtschaften und sich den branchenspezifischen mindestoptimalen Betriebsgrößen zu nähern (Punkt 2)<sup>9</sup>. Die daraus resultierende Spezialisierung der EG-Unternehmen wird einerseits den Umfang des Intra-EG-Handels erhöhen und andererseits zu einer Verdrängung von weniger effizienten Anbietern führen. Monopolgewinne, die aus zuvor national abgeschotteten Märkten abgeschöpft werden konnten, werden schrumpfen bzw. wegfallen. Preissenkungstendenzen sind insofern zu erwarten, wenn der Abbau der verbliebenen Beschränkungen im EG-internen Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die dazu komplementäre Liberalisierung der Finanzströme den EG-weiten Wettbewerb verschärft und daraus resultierende Vorteile an die Verbraucher weitergegeben werden (Punkt 3).

<sup>6</sup> EG-Nachrichten, a.a.O.

<sup>7</sup> „Die Zeit“ vom 29. 1. 1988, S. 25 ff.

<sup>8</sup> „Die Zeit“ vom 22. 1. 1988, S. 23 ff.

<sup>9</sup> „Die Zeit“ vom 1. 4. 1988, S. 22.

### Integrationsgewinne der Binnenmarktliberalisierung

Wohlfahrtseffekte	Mrd. ECU	% des BIP
1. durch den Abbau (nicht-)tarifärer Handelshemmnisse	65-80	2,2-2,7
2. durch steigende Skalenerträge und optimale Betriebsgrößen	61	2,1
3. durch Verschärfung des Wettbewerbs und verringerte Monopolgewinne	46	1,6
4. der Marktintegration	62-107 <sup>a</sup>	2,1-3,7 <sup>a</sup>
5. insgesamt für die EG der 12 in Preisen von 1988	170-250	4,25-6,25

<sup>a</sup> Die Wohlfahrtseffekte der Marktintegration (4) lassen sich nicht durch Addition von (2) und (3) ermitteln.  
Quelle: EG-Nachrichten. Berichte und Informationen – Dokumentation, Nr. 3/5, April 1988: Wirtschaftlicher Nutzen des Programms „Binnenmarkt 1992“, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Gleichzeitig wird aber auch die Notwendigkeit einer makroökonomischen Absicherung der Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes sowohl vom CECCINI-Bericht als auch vom ebenfalls im Auftrag der EG-Kommission erstellten PADOA-SCHIOPPA-Bericht deutlich herausgestellt. Dazu bedarf es vor allem einer Harmonisierung oder Angleichung von rechtlichen Regelungen in den einzelnen Branchen, wobei gemeinschaftliche Regelungen aber gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nur dann implementiert werden sollen, wenn sie gegenüber den nationalen Regelungen merkbare Vorteile bringen<sup>10</sup>. Erforderlich sind ferner wettbewerbsrechtliche Kontrollen, die eine Marktbeherrschung als Folge von gesamteuropäischen Unternehmensfusionen verhindern und den Auf- bzw. Ausbau von Wettbewerbsbeschränkungen untersagen<sup>11</sup>.

Während in diesen Punkten bei den im Auftrag der EG-Kommission erstellten Gutachten weitgehend Übereinstimmung besteht, sind die Aussagen hinsichtlich der Verteilung der Gesamtgewinne auf die einzelnen Mitgliedsländer durchaus unterschiedlich. Nach Aussagen des CECCINI-Berichts spricht nichts dafür, daß die ärmeren oder kleineren Mitgliedstaaten eher Nachteile als Vorteile aus der Binnenmarktliberalisierung hätten. Im Gegenteil, die südeuropäischen Länder könnten einen überdurchschnittlichen Nutzen verbuchen, wenn die Verdopplungen der Strukturfonds der Gemeinschaft bei der Beurteilung berücksichtigt werden<sup>12</sup>.

Der PADOA-SCHIOPPA-Bericht hingegen sieht deutlich, daß ein Ausgleich der Pro-Kopf-Einkommen in der EG nur unter sehr restriktiven Bedingungen zu erwarten ist. Verwiesen wird auf die Nicht-Existenz von steigen-

<sup>10,11</sup> Vgl. dazu die entsprechenden Feststellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vollendung des Binnenmarktes – Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Luxemburg 1985.

<sup>12</sup> EG-Nachrichten, a.a.O.

den Skalenerträgen und das Fehlen von spezifischen Standort- und Agglomerationsvorteilen, die die Investitionsentscheidungen im Integrationsraum beeinflussen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, und davon ist mit Blick auf vergangene und zukünftige Entwicklungen in der EG auszugehen, so sind die Integrationswirkungen in puncto regionaler Konvergenz oder Divergenz der Entwicklungsniveaus zumindest ungewiß<sup>13</sup>.

### Regionale Implikationen

Nun ist es in der Tat keine Selbstverständlichkeit, daß eine größere mikroökonomische Effizienz auf den einzelnen Märkten auch zu den erwarteten positiven makroökonomischen Ergebnissen führt. Der Abbau von (nicht-)tarifären Handelshemmnissen (Punkt 1), die Ausnutzung steigender Skalenerträge (Punkt 2) und der zunehmende EG-weite Wettbewerb (Punkt 3) werden aller Voraussicht nach einen regionalen und sektoralen Strukturwandel auslösen, der insbesondere auch Risiken und Anpassungslasten für strukturschwächere Mitgliedstaaten mit sich bringt. Empirische Untersuchungen zeigen, daß die peripheren Gebiete der EG bereits im Zuge der bisherigen Integrationsprozesse strukturell benachteiligt wurden und es selbst mit einer überproportionalen Ausweitung der regionalpolitischen Fördermittel nicht gelungen ist, den Rückstand der Randregionen und strukturell benachteiligten Gebiete abzubauen<sup>14</sup>.

Hier handelt es sich keineswegs um eine zufällige, sondern um eine durchgehende Entwicklungstendenz, die sich theoretisch durchaus begründen läßt: In einem Integrationsraum ungleich entwickelter Partnerländer führen Agglomerationsvorteile der Ballungsräume sowie steigende Skalenerträge und oligopolistische Wettbewerbsstrukturen häufig zu Problemen der regionalen und sektoralen Polarisierung industrieller Aktivitäten<sup>15</sup>. Eine empirische Überprüfung dieser theoretischen Position ist zugegebenermaßen schwierig, da die Verschärfung bzw. Beibehaltung zwischenstaatlicher Entwicklungsunterschiede nicht immer in kausalem Zusammenhang mit den multinationalen Liberalisierungsprozessen der Märkte im Integrationsraum stehen muß. Die existierenden Entwicklungsunterschiede sind einerseits auch ein Ergebnis nationaler wirtschaftspolitischer Strategien und Spezifika und andererseits auch Resultat weltwirtschaftlich bedingter Anpassungsprobleme der einzelnen Volkswirtschaften. Unabhängig von empi-

rischen Zurechnungsproblemen stellt sich für die EG aber auf jeden Fall die Aufgabe, einer möglichen Verschärfung des bestehenden „Nord-Süd-Wohlstandsgefälles“ entgegenzutreten, sollen die daraus resultierenden Verteilungskonflikte nicht zum entscheidenden Hemmfaktor der Binnenmarktliberalisierung werden.

Mit Blick auf die südeuropäischen Länder Portugal, Spanien und Griechenland ist nun bei der Abschätzung von regionalen und strukturellen Folgewirkungen des Gemeinsamen Marktes zu berücksichtigen, daß sich diese Staaten prinzipiell durch eine stark dualistisch geprägte Wirtschaftsstruktur auszeichnen. Eine große Anzahl krisenanfälliger und primär binnenmarktorientierter Klein- und mittelständischer Betriebe existiert neben wenigen, zumeist vom ausländischen Kapital abhängigen oder staatlich kontrollierten Großunternehmen. Der mit der Handelsliberalisierung einhergehende Abbau von (nicht-)tarifären Handelshemmnissen dürfte den Importdruck aus den westeuropäischen Staaten trotz der den südeuropäischen Staaten bis 1993 zugestandenen Übergangsfristen beim Zollabbau verschärfen, ohne daß die dadurch entstehenden Anpassungsprobleme immer durch entsprechende Exportanstrengungen kompensiert werden können<sup>16</sup>.

### Folgewirkungen

Folglich ist zu befürchten, daß insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen den im Verlauf des Zollabbaus zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Produktivität sowie geringer Forschungs- und Kapitalintensität nur schwer standhalten können, so daß makroökonomische Folgeprobleme – d.h. Produktions- und Beschäftigungsschwankungen – nicht auszuschließen sind. Sicher wird ein verschärfter und verstärkter Wettbewerb in der EG auch in manchen Branchen der südeuropäischen Länder seine produktivitätssteigernden Wirkungen nicht verfehlen, doch besteht bei Ländern mit den erwähnten Strukturmerkmalen die Gefahr, daß eine zu rasche Aufhebung von Handels- und Mobilitätshemmnissen im Aufbau befindliche Industrien und kleine bzw. mittlere Unternehmen mit kaum zu bewältigenden Anpassungsproblemen konfrontiert. Ein Rückfall der einzelnen Staaten in industriepolitische Einzelaktionen und der Versuch, die möglichen Anpassungsschwierigkeiten durch Subventionsgewährung staatlich abzufedern, sind daher nicht auszuschließen.

<sup>13</sup> T. Padoa-Schioppa, a.a.O., S. 91.

<sup>14</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in der erweiterten Gemeinschaft . . . , a.a.O.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. P. Robson: The Economics of International Integration, London 1987, S. 73 ff.

<sup>16</sup> H.-E. Scharrer: EG-Süderweiterung: Ein steiniger Weg, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 1, S. 4; J. B. Donges, W. Schatz: The Iberian Countries Facing EC Membership: Starting Conditions for Their Industry, in: Weltwirtschaftliches Archiv 1985, S. 756-778.

Wenn nun im Zuge notwendiger Strukturwandelungsprozesse und des verschärften Wettbewerbs weniger leistungsfähige Betriebe aus dem Markt gedrängt werden, müssen die „freigesetzten“ Ressourcen in potentiell wettbewerbsfähige und wachstumsträchtige Branchen umgelenkt werden, sollen sie nicht unbeschäftigt bleiben. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß unter der Voraussetzung eines „typischen bzw. normalen“ Entwicklungsverlaufs in Griechenland bis 1990 rund 50%, in Portugal 25% und in Spanien 33% der Arbeitskräfte aus dem landwirtschaftlichen Bereich „freigesetzt“ werden und damit den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten<sup>17</sup>. Eine Aufnahme der durch Strukturwandel und Binnenmarktliberalisierung „freigesetzten“ Arbeitskräfte durch potentiell wachstumsintensive Branchen ist insofern problematisch, da diese Branchen im Verlauf des verschärften innergemeinschaftlichen Wettbewerbs unter einen arbeitsplatzsparenden Rationalisierungs- und Modernisierungszwang geraten dürften bzw. die Arbeitskräfte nicht immer die erforderlichen Qualifikationen aufweisen. Hinzu kommt, daß die vergleichsweise wettbewerbsfähigen Industrien (Stahl, Schiffbau, Textilien, Bekleidung, Chemiefasern) oft gerade jene sind, die in der EG bereits als sensitiv eingestuft werden und entsprechenden Krisen- und Quotenregelungen unterworfen sind. Als sensitiv werden Industrien bezeichnet, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch ein Auseinanderfallen von Angebots- und Nachfrageentwicklung gefährdet ist, deren Produktion aber z.B. aus arbeitsmarkt- und industriepolitischen Erwägungen nicht aufgegeben werden soll.

Um die Strukturschwäche der südeuropäischen Länder zu überwinden und die einzelnen Branchen auf den EG-weiten Wettbewerb vorzubereiten, wären primär eine Steigerung der privaten Investitionstätigkeit und eine technologische Modernisierung der Industrien notwendig. Diese Bedingungen werden sich zweifellos nicht im Selbstlauf einstellen oder quasi zwangsläufig als Ergebnis der Binnenmarktliberalisierung anfallen. Von daher ergibt sich konsequenterweise ein politischer Handlungsbedarf, der die Voraussetzungen für die Sicherung von Effizienzvorteilen des Gemeinsamen Marktes betrifft.

### Sicherung von Effizienzvorteilen

In den Artikeln 130 A bis E der im Februar 1986 unterzeichneten und im Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte<sup>18</sup> ist ein Maßnahmenbündel vorgestellt worden, daß den Risiken einer ungleichen Entwicklung der EG-Mitgliedstaaten präventiv begegnen will. Bis 1992 ist zunächst eine reale Aufstockung der

Strukturfonds<sup>19</sup> von 7 auf 14 Mrd. ECU geplant, was 25% des Gesamtetats und 0,3% des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts ausmacht<sup>20</sup>. Die Mittel sollen im Rahmen der Programmförderung vor allem in den folgenden Bereichen eingesetzt werden, wobei dezentralen Anreizmechanismen und flexibel ausgestalteten Förderkriterien der Vorzug gegenüber Quotenregelungen gegeben wird<sup>21</sup>:

- (I) zur Förderung rückständiger Regionen,
- (II) zur Unterstützung von durch Strukturwandel besonders benachteiligten Regionen,
- (III) zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- (IV) zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und
- (V) zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Verbindung mit der Reform der Agrarpolitik.

Die Aufstockung der Strukturfonds wird als ausreichend betrachtet, um die entscheidenden Entwicklungsimpulse in den strukturschwachen Regionen auszulösen. Ansatzpunkte der Maßnahmen sind demzufolge die wichtigsten Formen der Kapitalbildung, die notwendig sind, damit die Regionen bzw. Länder einen leistungsfähigen Produktionsapparat auf- und ausbauen können. Erstens gilt es, Humankapital zu bilden. Dazu werden berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen aus den Fonds bezuschußt, während die finanzielle Förderung des allgemeinen Bildungswesens nur in Ausnahmefällen erfolgen soll. Zweitens gilt es, finanzielle Zuschüsse für Sachinfrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Bildungswesen, Kommunikation und Energie zu gewähren. Eine Anhebung der Grundinfrastruktureinrichtungen in den am wenigsten begünstigten Regionen der südeuropäischen Länder auf mindestens 80% des EG-Durchschnitts erfordert in den nächsten zehn Jahren Ausgaben von insgesamt 105,4 Mrd. ECU<sup>22</sup>. Drittens gilt es, die private Investitionstätigkeit durch Darlehensinstrumente der Gemeinschaft und Haushaltszuschüsse in den strukturschwachen Gebieten der EG zu beleben. Ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1% erfordert dabei in den südeuropäischen Län-

<sup>17</sup> J. B. D o n g e s et al.: The Second Enlargement of the European Community, Adjustment Requirements and Challenges for Policy Reform, Tübingen 1982, S. 65 ff.

<sup>18</sup> Abgedruckt in Europa-Archiv 6/1986, D 163-182.

<sup>19</sup> Dazu gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (ERFE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

<sup>20</sup> T. P a d o a - S c h i o p p a, a.a.O., S. 97.

<sup>21</sup> R. H r b e k: Der mühsame Einstieg in die EG-Reform, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 67 Jg. (1987), H. 10, S. 497-505.

<sup>22, 23</sup> T. P a d o a - S c h i o p p a, a.a.O., S. 174 ff.

dern je nach Berechnungsmethode eine Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen um 12,7 bis 16,7 Mrd. ECU<sup>23</sup>.

Die genannten Maßnahmen dürften allerdings nicht ausreichen, um die vorhandenen Strukturprobleme in den südeuropäischen Ländern zu bewältigen. Das Binnenmarktprogramm betrifft primär die Angebotsseite, vernachlässigt also die Nachfrageseite volkswirtschaftlicher Zusammenhänge. Es reicht aber wohl kaum aus, auf der Angebotsseite durch Deregulierung und Liberalisierung des Binnenmarktes günstige Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und darauf zu hoffen, daß die Voraussetzungen durch die Unternehmen auch genutzt werden. Unternehmensbefragungen machen zwar deutlich, daß die Binnenmarktliberalisierung überwiegend von positiven Zukunftserwartungen begleitet wird, deren Grundlagen sind jedoch bekanntermaßen als höchst instabil und stets veränderlich anzusehen. Insofern spricht sich der CECCINI-Bericht folgerichtig für eine expansive Konjunktur- und Wachstumspolitik aus, die neu entstehende Spielräume bei den öffentlichen Haushalten ausfüllt und in den Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten koordinierten Wirtschaftspolitik einzubetten ist<sup>24</sup>.

### Fazit

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes neben den handelsschaffenden, wachstumsfördernden und wohlfahrtssteigernden Effekten einer intensiveren Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten auch Nachteile mit sich bringt, die sich zwar nur zum Teil quantifizieren lassen, aber dennoch bei einer Gesamtbeurteilung einzubeziehen sind<sup>25</sup>. Im wirtschaftlichen Bereich erleiden viele Unternehmen und die in ihnen Beschäftigten mate-

rielle Einbußen, wenn der intensivere Wettbewerb zu einer strukturellen Bereinigung führt und eine gemeinsame Wettbewerbsordnung zum Abbau von Subventionen zwingt. Dieses kann im Extremfall auch bedeuten, daß ganze Industriebranchen in einzelnen Regionen bzw. Ländern wegfallen, weil in anderen Regionen bzw. Ländern günstigere Produktionsmöglichkeiten entstehen.

Es ist nicht auszuschließen, daß derartige Strukturwandlungsprozesse vor allem die ohnehin schon benachteiligten Regionen und Länder der EG mit national nicht mehr zu bewältigenden Anpassungsproblemen konfrontieren. Insofern muß die Reallokation und Neuorientierung von „Arbeit“ und „Kapital“ in jenen Sektoren und Regionen durch eine gezielte Sozialpolitik begleitet werden, in denen es zu entsprechenden regionalen und strukturellen Anpassungsproblemen kommt. Sofern eine deutliche Ungleichverteilung derartiger Anpassungslasten entsteht, ist ein beträchtlicher innergemeinschaftlicher Ressourcentransfer erforderlich, der die nationalen Haushalte unterschiedlich belasten wird und damit auch die Bereitschaft zu überproportionalen finanziellen Opfern voraussetzt.

Da viele Maßnahmen aufgrund der zwischenstaatlichen Verflechtungsprozesse und Abhängigkeiten zudem nur noch auf gesamteuropäischer Ebene sinnvoll erscheinen, entstehen auch politische Kosten aus der damit verbundenen Einengung von nationalen Handlungsspielräumen. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind daher Bedenken und Widerstände gegen die Vervollständigung des Gemeinsamen Marktes zu erwarten. In Zukunft wird es damit vor allem darauf ankommen, deutlich zu machen, daß der Integrationsprozeß auf nationalstaatlicher Ebene zwar zum Teil mit erheblichen (im-)materiellen Kosten verbunden sein kann, dafür aber auf übergeordneter – d.h. gesamteuropäischer – Ebene gegenüber den gegenwärtigen Problemstellungen zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet werden.

<sup>24</sup> EG-Nachrichten, a.a.O.

<sup>25</sup> Vgl. detailliert F. Franzmeyer: Was kostet die Vollendung des europäischen Binnenmarktes? – Eine Bewertung aus wirtschaftlicher, sozialer und politischer Sicht, in: Konjunkturpolitik, 33 Jg. (1987), S. 146-166.

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

### WELTKONJUNKTURDIENST

Jahresbezugspreis,  
DM 80,-  
ISBN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Abteilung Weltkonjunktur des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG